

Betriebsärztlicher Dienst BÄD



Dr. med. Hartmut Schmücker
Betriebsarzt – Ärztlicher Leiter

„Schutzmaßnahmen für Schwangere (MuSchG)“

Nach § 9 ff. MuSchG n.F. hat der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen für Schwangere so zu gestalten, dass Gefährdungen einer schwangeren oder stillenden Mutter oder ihres Kindes vermieden und eine unverantwortbare Gefährdung ausgeschlossen ist.

Werdende Mutter:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Email:

Abteilung:

Durchwahl:

Bezeichnung der Arbeitstätigkeit:

Die werdende Mutter wurde entsprechend der Gefährdungsbeurteilung unterwiesen und es wurde ein Alternativarbeitsplatz ohne Gefährdung für Mutter und Kind vereinbart.

Es konnte kein Alternativarbeitsplatz gemäß MuSchG vereinbart werden.

Vorgesetzter:

Name: Vorname:

Abteilung:

Durchwahl: Email:

Ort, Datum:
.....

Unterschrift:

Das Dokument wurde am vom Vorgesetzten an die Mitarbeiterin ausgehändigt.

Ort, Datum:

Unterschrift Mitarbeiterin: